

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 5. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

175
Das 5. Cap.

Ob die Exempel der Heiligen Patriarchen / und
derer im Alten Testament / vor die Polyga-
mi einig Beweißthum
geben?

I. **W**ir darffen nicht läugnen / daß die Polygami vor /
und unter dem Mosaischen Geseß gebräuchlich ge-
wesen. Die Biblische Historien überzeugen uns
dessen genugsam. Lamech hat zwey Weiber gehabt / die Ada
und Zilla. Gen. 4. vers. 19. Von Esau wird Gen. 26. v. 34.
gemeldet / daß er die Judith die Tochter Beeri des Hethiters /
und die Basemath die Tochter Elon des Hethiters / und Cap.
28. vers. 8. 9. daß er Mahalath die Tochter Ismaels über die
Weiber die er zuvor hatte / zum Weib genommen habe.
Jacob hatte zwey Schwestern die Lea und die Rachel / und ue-
ber ihnen noch ihre Mägde die Bilha und Silpa Genes. 29.
vers. 30. Gideon hatte viel Weiber: Jud. 8. v. 30. Elcana
Samuels Vatter hatte zwey Weiber / die Hanna und die Pen-
nina / 1. Sam. 1. vers. 2. David hatte zur Zeit seiner Flucht
zwey Weiber / die Ahinoam und Abigail 1. Sam. 25. vers. 43.
hernach nahm er noch mehr Weiber: 2. Sam. 3. vers. 3. seqq.
Salomon hatte 700 Fürstinnen zu Weibern 1. Reg. 11. v. 3.
Rehabeam hatte achtheben Weiber 2. Chron. 11. v. 21. Abia
der Sohn Rehabeams nahm vierzehnen Weiber: 2. Chron. 13.
vers. 2. vieler anderer und sonderlich der Rebsweiber hier zu ge-
schweigen / welche hin und wieder erzehlet werden. So schreibet
I 2 auch

auch Josephus von Herode Antipatri Sohn/das er neun Weiber gehabt / unter denen auch des Hohenpriesters Tochter gewesen : l. 17. c. 1. aus welchem allem die Gewohnheit der Juden gnugsam erwiesen wird. Biewohl man uns auch wieder zugeben wird/das es keine durchgehende Gewohnheit gewesen. Dann es werden noch andere gefunden/die nur Ein Weib gehabt haben. Besiehe *Christ. Vigil. ad Warenb. p. 23.*

II. Wann man aber die Polygami deswegen vor Erlaubt wolte halten / weil sie in dem Alten Testament gebräuchlich gewesen ; so weiß ich nicht / ob man aus eben dieser Ursach nicht alle Sünde vor erlaubt halten müsse; Dann man hat leider ! nur zu viel Exempel derselben. Aber bloße Exempel machen kein Recht. So kan man auch nicht sagen / das ein Werk deswegen erlaubt sey/ weil es nicht gestrafft worden. Die Gegner müssen dieses selbst gestehen. Allein sie sagen / man schliesse hier nicht von den blossen Exempeln / auch nicht von bloßer Übersetzung / sondern von der Approbation und Guttheißung Gottes. Man wolle nur das einzige Exempel von David beybringen : Wann Gott durch den Propheten Nathan demselben seine Undanckbarkeit auffrücken / lasse er ihm sagen: Er habe ihm Sauls Weiber in seinen Schoß gegeben / 1. Sam. 12. vers. 8. Welches anderst nicht könne verstanden werden / als das Gott sie ihm entweder zur Ehe / oder doch also gegeben / das er sie rechtmässiger weiß zur Ehe nehmen könne.

III. Ich zweiffle ob dieses die Meynung sey. Die Worte in den Schooß geben / bedeuten nicht grad so viel

viel als zur Ehe geben / dann sie werden anderstwo von einer vollen Maas gebraucht / und muste also folgen / das auch ein volles Maas einem zur Ehe gegeben würde / wann dieser Schluß gelten solte; und scheint derhalb / das eine bloße Herrschafft durch diese Red-*Art* angedeutet werde. Zwar die Gegner wenden ein / man müsse den Zweck des Rednes wohl betrachten / die Auslegung nach Art und Natur der Dinge machen / von welchen man redet. Nun aber könne ein Weib ja einem Mann anders nicht in den Schooß gegeben werden / Ehelich und zu erlaubtem Beyschlaff / wann es rechtmässig beschehen solle / welches von Gott nicht anders dürfte gedacht werden. Und solte gleich nur eine bloße Herrschafft dadurch seyn verstanden worden / so könne man doch hier aus den Umständen und dem Zweck nicht anders urtheilen / als das David dieselbe / welche ihm Gott also in seinen Schooß / oder in seine Gewalt gegeben / doch ohne Sünde hat heurathen können. Dann Gott verweise ihm / das er einer andern / und zwar Verheyratheten zu seiner Lust mißbraucht / und zeige die Größe des Verbrechens daraus / das er nicht aus Noth darzu getrieben worden: Warum? Weil Gott ihm Sauls Weiber in seinen Schooß gegeben. Was wolle Gott anders hiemit sagen / als das David Sauls Weiber habe nehmen / und also rechtmässiger Weis mit denselben seine Lust büßen können? Wäre dieses nicht / so würden ihm diese Weiber ganz ungereimt hier vorgelegt werden. Besiehe *Diecman. de Rieg. Leg. Mon. f. 22.* So seye solches auch aus dem Gleichnuß abzunehmen: Was verstehe der Prophet anderst durch den Gast / der dem reichen Mann gekommen / als des Davids Begierde? was durch die viele Schaf / als die viele Ehweiber? gleich wie durch das Eine Schaaß des Armen /

L 3

das

das Eheweib Uria des Hethiters / wie er es selbst auslegt /
vers. 9. und 11.

IV. Dieses ist ziemlich fest in dem Wort Gottes begründet; allein es erhebet sich noch ein Zweifel: Sind dann Sauls Weiber nicht wegen der Nahen Schwägerschaft dem David verboten gewesen? zwar wann man die leibliche Mutter der Michol meinet / so ist es klar: besiehe Levit. 18. vers. 17. Aber von den andern Weibern des Sauls finde ich nichts in der Schrift. Majemonides, Seldenus und andere / so hier von geschrieben / thun dessen keine Meldung. Und dürfte also vielleicht wohl war sein / daß Gott dem David des Sauls Weiber zur Ehe gegeben. Josephus sagt / es seyen solche Weiber gewesen / *αἱ δὲ γυναῖκες καὶ νομίμως ἐγάγητο*, Die er rechtmässiger weiß genommen. Es ist doch gleichwol glaublich / daß Josephus das Gesetz auch verstanden habe.

V. Aber wie? ist der Michol Mutter dem David verboten gewesen / so muß ja folgen / daß die andere Weiber des Sauls / als welche mit jener in gleichem Grad dem David verwand waren / ihm auch verboten gewesen. Ich höre wohl / wie man uns hier ablappen will. Man sagt / dieses Vorgeben habe weder in dem Göttlich / noch Natürlichen Recht einigen Grund; Nach jenem könne es nicht klar erwiesen werden; besiehe *Diecm. d. rig. l. mon. S. 25.* in diesem höre das Ansehen des Geblüts / umb welches willen der Frauen leibliche Mutter verboten seyen / auff. Aber man könne endlich wohl zugeben / daß David keine von Sauls Eheweibern habe weder genommen / noch nehmen dürfen; der Schluß vor die Polygami siehe doch noch fest. Man solle das Wort *οὐκ* von dem Königlichen Frauenzimmer verstehen / so sage doch der Prophet ausdrücklich: Gott habe dem David Sauls Weiber in seinen Schoos gegeben. Also neml. daß er sie rechtmässiger weiß zu seiner Lust gebrauchen könnten; woher

woher offenbahr folge/das die Polygami von GOTT selbst gut geheissen/und in dem Alten Testament erlaubt sey.

VI. Man gehet weiter und spricht/GOTT habe die Polygami nit nur erlaubt und gut geheissen/sondern auch gesegnet. Gen. 30. vers. 2. werde ausdrücklich gesagt/der Herr habe an Rahel gedacht und sie Fruchtbar gemacht; der gleichen werde auch von Hanna gelesen: 1. Sam. 1. vers. 9. Wider diese ausdrückliche Worte weiß ich nicht/was ich einwenden solle. Es ist doch gleichwol nicht gläublich/das GOTT den Menschen hülfliche Hand bieten werde in denen Dingen/die wider dessen Willen lauffen. Wolteich einwenden/es seye nur ein seiblicher Segen/dergleichen auch die Gottlosen haben; so dörffte man mir nochmahlen in die Ohren ruffen: der HERR habe an sie gedacht! welches von keinem Gottlosen jemals könne dargethan werden. GOTT dencke zwar auch an die Gottlose; aber nur in seinem Zorn/hier aber gedachte er an die/so in der Polygami stunden/ mit seiner Gnade und Segen.

VII. Vielleicht hat GOTT den Patriarchen nachgesehen / oder durch eine schlechte toleranz derselben Polygami nicht verhindert. Er hat sie ja in vielfaltige Wege auch gezüchtiget / und ihnen mancherley Plagen zugeschickt. Aber ich sehe wohl wieder das Erste seyend die Worte in Heiliger Schrift allzu klar; beydem letzten werde ich erst beweisen müssen / ob den Patrarchen wegen ihrer Polygami einige Plagen zugeschickt worden / welches mir eben so schwer fallen würde / als zu beweisen / das die Polygami verboten. Wolte ich eine Dispensation vorschühen/so werde abermahl erst das ausdrückliche Verbott darhün müssen

müssen. Alle Gründe die wir droben in der zwoyten Abtheil. Cap. 3. 4. 5. aus der Eh. Stiftung gesehen / beweisen nur allein/das in Einer Ehe mehr als Ein Weib nicht seyn können / wie viel Ehen aber Ein Mann machen könne/ davon wird nichts gemeldet. Zu dem / so ist droben auch schon dargethan / daß der Ehstand in der Natur des Menschen gegründet seye / und müste also/ wann ein Gesetz darinnen wieder die Polygami gefunden würde / eine Dispensation wieder das Natur-Recht beygebracht werden / welches ohne Vernichtung derselben nicht beschehen kan : Besiehe die 1. Abtheil. 1. Cap. §. 5. n. 1. wie auch Herr *Diermannus iterat. vind. l. mon. th. IV.* bezeuget / welcher deswegen / umb diese Dispensation darzu thun / sehr weislich die Sach auff eine andere Manier angegriffen hat.

Wir verhoffen in dem Mund Christi / und seiner Apostel das Verbott der Polygami zu finden. Nicht alles was in dem Alten Testament erlaubt war / ist deswegen auch in dem Neuen erlaubt: *Brunfman. in Monog. Vict. c. XI.*

Von der Polygami aus dem Neuen Testament.

Das 6. Cap.

Ob die Polygami Matthæi XIX. verboten seye?

I. **E**cht kommen wir endlich zu dem/der die Wahrheit selbst ist / aber nicht als die Pharisæer / welche ihn versuchten / sondern als begierige Lehr-Jünger / umb aus dessen